Stadt Nagold

Amtsblatt

Nr. 5 | 12. Februar 2022

Informationen | Amtliche Bekanntmachungen | Ausschreibungen

Stimme

Vesperkirche mit weiteren Angeboten

Die Nagolder Vesperkirche ist eine Erfolgsgeschichte. Sie erreicht viele Menschen unter uns, die Hilfe benötigen. Mit dem „to go"-Format, also dem Essen zum Abholen, beweisen die Organisatorinnen und Organisatoren der ACK höchste Flexibilität bei der Umsetzung in der Pandemie. Mit dem niederschwelligen Angebot des Kreisimpfmobils und dem Seelsorgetelefon weitet die Vesperkirche ihr Hilfsangebot aus. Mein herzlichster Dank gilt allen Helferinnen und Helfern sowie allen Unterstützerinnen und Unterstützern für ihr vorbildliches gesellschaftliches Engagement.

Ihr
Jürgen Großmann
Oberbürgermeister
und Schirmherr der Vesperkirche

Nagold aktuell

Senioren lesen für Senioren

„Hier geht's lang" Elke Heidenreich und die Literatur - eine lebenslange Liebesgeschichte. In ihrem Buch erzählt die bekannte Autorin anschaulich über die wichtigen, prägenden und rettenden Bücher ihres Lebens. Viele davon „Frauenbücher", die durchweg bekannt sind. Birgit Pfaff liest in der Reihe „Senioren lesen für Senioren" aus diesem Buch. Die Lesung beginnt am Mittwoch, 16. Februar, um 15 Uhr in der Stadtbibliothek. Um Anmeldung bei der Stadtbibliothek unter der Telefonnummer 07452 681-380 wird gebeten. Für den Besuch der Veranstaltung gelten die 2G-Regelung und Maskenpflicht (FFP2-Maske). Notwendig ist der Impf- oder Genesenennachweis (als QR-Code) sowie ein amtliches Ausweisdokument zum Abgleich der Nachweise.

Tipp der Woche

Im Rahmen der Nagolder Vesperkirche, welche in diesem Jahr als „Vesperkirche to go" stattfindet, lädt die Städtische Musikschule Nagold am Dienstag, 15. Februar, zu einem Benefizkonzert ihrer Schülerkonzertreihe »Podium junger Künstler« in die Nagolder Stadtkirche ein. Neben solistischen Beiträgen von Schülerinnen und Schülern dürfen sich die Gäste auch auf Ensemblebeiträge freuen. Das Kinderstreichorchester »Jolly Strings« sowie das Jugendorchester sind ebenfalls mit von der Partie. Einlass ist ab 18.30 Uhr. Das Konzert findet vorbehaltlich der aktuellen behördlichen Anordnungen statt. (Foto: Städtische Musikschule)

Für viele Menschen ein elementares Hilfsprojekt

Vesperkirche der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK)

Die Vesperkirche findet in diesem Jahr im „to go"-Format, also mit Essen zum Mitnehmen statt. Ausgabepunkt ist die Evangelisch-methodistische Kirche in der Freudenstädter Straße 50. Foto: Flyer ACK

Sie findet statt! Das ist die erfreuliche Nachricht, dass die 8. Nagolder Vesperkirche von Montag, 14. bis Samstag, 19. Februar wieder ihre Tore öffnet und ein Essen anbietet.

Neue Wege und Lösungen

Allerdings in ganz anderer Form wie bisher und an anderem Ort – die momentane Situation erfordertet neue Wege und Lösungen. Die wurden gefunden. Es wird dieses Jahr eine „Vesperkirche to go" geben. Das bedeutet, dass man sich das Essen abholt und zuhause selbst in Mikrowelle oder Backofen aufwärmt.

Abholung in der Evangelisch-methodistischen Kirche

Die Evangelisch-methodistische Kirchengemeinde stellt dankenswerterweise ihre Friedenskirche in der Freudenstädter Straße 50 zur Verfügung, welche sich für dieses Konzept ungleich besser anbietet und in vielerlei Hinsicht günstiger ist als die Evangelische Stadtkirche, in welcher die Vesperkirche traditionell stattgefunden hat: Küche, sanitäre Anlagen, die Kosten für die Heizung und nicht zuletzt die Nähe zum zentralen Busbahnhof.

Zusatzangebote: Impfmobil und Seelsorgetelefon

Bestellformulare im Internet

Im Internet gibt es unter www.vesperkirche-nagold.de Essensbestellformulare, die auch an vielen Stellen in Nagold und Umgebung ausliegen.

Dort kann man die Mahlzeiten (mit der Auswahl fleischhaltig/vegetarisch/zusätzliche Vespertüte) für einen oder mehrere Tage eintragen und bis spätestens 13 Uhr am Vortag per E-Mail oder Einwurf in der Friedenskirche bestellen.

Telefonische Bestellung

Außerdem besteht die Möglichkeit, werktags von Montag, 7. Februar, bis Freitag, 18. Februar, das Essen unter der Telefonnummer 0157 58 89 44 74 zu ordern.

Die Essensausgabe in der Friedenskirche wird dann von Montag, 14. Februar, bis Samstag, 19. Februar, von 11 bis 13 Uhr geöffnet sein. Man holt sich seine Bestellung dort ab.

Essenslieferung

Wem dies nicht möglich ist, dem kann das Essen auch geliefert werden. Dies kann ebenfalls auf dem Bestellformular angegeben werden. Geliefert wird in Nagold, in die Nagolder Stadtteile, nach Ebhausen und Ortsteile, nach Rohrdorf, Jettingen und Mötzingen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Termine in Nagold

NaTour in Nagold

Thomas Bühler, zertifizierter Schwarzwald-Guide, zeigt auf seiner NaTour am Samstag, 19. Februar, von 11 bis 15 Uhr die Lebenswelt „zwischen Gartenzaun und Landschaftsraum". Nach einem Gartenrundgang führen abwechslungsreiche Wege und Trampelpfade durch die vielfältige Landschaft des Nagolder Westens. Treffpunkt ist die Georg-Wagner-Straße 21 in Nagold. Eine Anmeldung unter www.schwarzwaldguide-nagold.de ist erforderlich. Kosten: 20 Euro pro Person. Es gelten die Bestimmungen der aktuellen Corona-Verordnung. (Foto: Thomas Bühler)

AC/DC Coverband: Big Balls

Eine Live-Show von Big Balls ist intensiv und die Band spielt sich durch die komplette Schaffensphase von AC/DC. Dabei fließt der Schweiß in Strömen. Nicht nur bei den Musikern. Wenn die fünf Jungs auf die Bühne gehen, gibt es nur ein Motto: Let there be rock, we salute you! Das Konzert findet am Samstag, 20. Februar, in der Alten Seminarturnhalle statt. Einlass ist ab 20 Uhr. Tickets gibt es im Rathaus Café oder im Internet unter www.reservix.de. Es gelten die Bestimmungen der aktuellen Corona-Verordnung. (Foto: photodesign-guth.de)

Jazz im Winter

Zum wiederholten Mal ist der renommierte Jazz-Saxophonist und ehemalige OHG-Schüler Markus Harm im Rahmen von „Jazz im Winter", diesmal mit dem Unison Soul Quintett, in Naqold zu Gast und gestaltet das abendliche Abschlusskonzert der Veranstaltung des Otto-Hahn-Gymnasiums. Das Konzert steht am Ende eines Workshops mit den OHG-Big-Bands. Die Veranstaltung findet am Donnerstag, 24. Februar, ab 19 Uhr im KUBUS, Zwingerweg 7, statt. Es gelten die Bestimmungen der aktuellen Corona-Verordnung. (Foto: pixabay.de)

Impfmobil und Seelsorge-Telefon als Zusatzangebote

Letzten beiden Jahre haben die Notwendigkeit einer Vesperkirche erhöht – Spendenkonto ist eingerichtet

Die Essensausgabe der Vesperkirche erfolgt in diesem Jahr in der Evangelisch-methodistischen Kirche in der Freudenstädter Straße 50. Foto: Privat

(Fortsetzung von Seite 1)

Gottesdienste

Eingerahmt wird die Vesperkirche von zwei Gottesdiensten in der Evangelischen Stadtkirche, gestaltet von Mitwirkenden der ACK (Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen), welche die 8. Nagolder Vesperkirche unter Schirmherrschaft von Oberbürgermeister Jürgen Großmann durchführt.

Die Gottesdienste finden am Sonntag, 13. Februar, um 10 Uhr und am Samstag, 19. Februar, um 10 Uhr in der Stadtkirche statt.

Tägliches Impfangebot

Parallel zur Vesperkirche gibt es, im Untergeschoss der Evangelisch-methodistischen Kirche, ein Impfangebot durch das Team des Impfmobils des Landkreises. Das Impfangebot findet täglich von 11 bis 13 Uhr statt.

Seelsorge-Telefon

Vom 14. bis 19. Februar hat das Organisationsteam Seelsorgerinnen und Seelsorger am Telefon, wenn Gesprächsbedarf besteht.

Die Telefonnummer des Seelsorge-Handys, das von Montag bis Samstag ganztägig angerufen werden kann, lautet: 0174 622 67 98.

Die Veranstalter dieses milieuübergreifenden Nagolder Projekts bedauern zwar, dass man dem traditionellen Motto der Vesperkirche „Gemeinsam an einem Tisch" in diesem Jahr nicht in gewohnter Weise Rechnung tragen und die sonst so im Mittelpunkt stehende Begegnung und Kommunikation leider nicht stattfinden kann.

Dennoch sind sie froh, dass man das für viele Menschen elementare Hilfsprojekt auf diese Weise durchführen kann.

Dadurch werden allerdings viele Besucherinnen und Besucher, die sonst solidarisch zum Essen kamen, nicht wie gewohnt en passant durch ihren „überfinanzierten" Bon zur Finanzierung dieses großen Sozialprojekts beitragen.

Spendenkonto

Deshalb bittet die Vesperkirche um Spenden (Kontodaten siehe Infokasten rechts). Denn besonders die letzten beiden Jahre haben bei vielen Menschen Spuren hinterlassen und die traurige Notwendigkeit einer Vesperkirche erhöht. Aber: Sie findet statt! (red)

Informationen zur Vesperkirche

Vesperkirche
vom 14. bis 19. Februar
im „to go"-Format

Bestellformular für Essen
im Internet unter:
www.vesperkirche-nagold.de

Telefonische Bestellung
Montag, 7. Februar,
bis Freitag, 18. Februar,
unter: Telefon: 0157 58 89 44 74

Essensausgabe
täglich von
11 bis 13 Uhr

Spendenkonto:
Empfängername: ACK / Vesperkirche
Vermerk: Vesperkirche to go

IBAN:
DE64 6039 1310 0682 1440 02

Impfmobil
Täglich von 11 bis 13 Uhr im Untergeschoss der Evangelisch-methodistischen Kirche

Seelsorgetelefon
Das Seelsorge Handy Montag bis Samstag ganztägig erreichbar.
Telefonnummer: 0174 622 67 98

Betreuungsbedarf für Kinder bis 6 Jahre frühzeitig anmelden

Vormerkung am besten ein Jahr, spätestens aber sechs Monate vor Betreuungsbeginn in der Wunsch-Kita

Die Stadt bietet mehr als 1.000 Betreuungsplätze für Kinder bis 6 Jahre an. Foto: Birgit Betzelt

Die Stadt Nagold bietet aktuell mit insgesamt 21 Kindertageseinrichtungen in städtischer und kirchlicher Trägerschaft, sowohl im Stadtgebiet, als auch in den Ortsteilen, mehr als 1.000 Betreuungsplätze für Kinder bis 6 Jahre an.

Hinzu kommt die Möglichkeit der Betreuung der Kinder durch zahlreiche Tagesmütter und -väter in Nagold.

Ziel ist es, eine gute Betreuung für die Kinder in Nagold zu bieten.

Um eine bedarfsgerechte Planung zu ermöglichen, sollten Eltern grundsätzlich ihren Bedarf für die Betreuung ihres Kindes frühzeitig anmelden.

Darum ist es wichtig, alle Kinder, auch die 3- bis 6-Jährigen, am besten ein Jahr, spätestens aber sechs Monate vor Betreuungsbeginn in der Wunsch-Kita vorzumerken. Dort erhalten Eltern alle weiteren relevanten Informationen.

Eine Übersicht über alle Nagolder Kindertageseinrichtungen und deren Betreuungsangebote sowie die Kontaktdaten sind auf der Internetseite der Stadt Nagold zu finden.

Fragen beantworten die Einrichtungen direkt oder das Amt für Bildung und Betreuung.

Nach Prüfung der Vormerkung anhand der Vergaberichtlinien wird eine schriftliche Rückmeldung gegeben. Diese erfolgt frühestens sechs Monate vor Betreuungsbeginn. (red)

Ansprechpartnerinnen

Amt für Bildung und Betreuung
Tanja Wanner
Telefon: 07452 681-223
E-Mail: tanja.wanner@nagold.de

Internet:
www.nagold.de/Kindertageseinrichtungen

Kindertagespflege
Landratsamt Calw
Verona Bacher
Telefon: 07051 160-657
E-Mail:
Verona.Bacher@kreis-calw.de

Preisgekröntes Minguet Quartett konzertiert in Nagold

19. Februar um 19 Uhr in der Stadthalle – Klassisch-romantische Literatur sowie Musik der Moderne

Nachdem das Sinfoniekonzert der Württembergischen Philharmonie leider kurzfristig abgesagt werden musste, dürfen sich die Liebhaber und Fans der Nagolder Konzertreihe umso mehr auf das letzte Konzert der Reihe in der Saison 2021/22 freuen.

Zu Gast in der Stadthalle ist am Samstag, den 19. Februar, um 19 Uhr das preisgekrönte Minguet Quartett mit einem in dieser Kombination selten zu hörenden Programm mit Werken von W. A. Mozart, J. Rheinberger und F. Mendelssohn Bartholdy.

Das Minguet Quartett, gegründet 1988, zählt heute zu den international gefragtesten Streichquartetten und gastiert in allen großen Konzertsälen der Welt, wobei seine so leidenschaftlichen wie intelligenten Interpretationen für begeisternde Hörerfahrungen sorgen - „denn die Klang- und Ausdrucksfreude, mit der das Ensemble die Werke zur Sprache bringt, belebt noch das kleinste Detail" (FAZ).

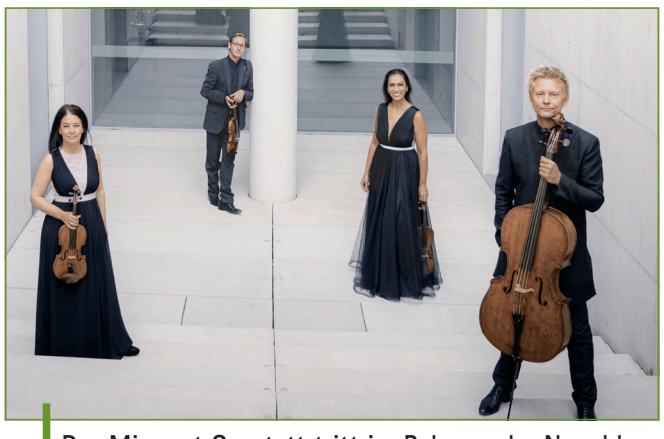

Das Minguet Quartett tritt im Rahmen der Nagolder Konzertreihe auf. Foto: Irene Zandel

Namenspatron ist Pablo Minguet, ein spanischer Philosoph des 18. Jahrhunderts, der sich in seinen Schriften darum bemühte, dem breiten Volk Zugang zu den Schönen Künsten zu verschaffen: Das Minguet Quartett fühlt sich dieser Idee mehr denn je verpflichtet.

Das Quartett konzentriert sich auf die klassisch-romantische Literatur sowie die Musik der Moderne gleichermaßen und engagiert sich durch zahlreiche Uraufführungen für Kompositionen des 21. Jahrhunderts.

Begegnungen mit bedeutenden Komponisten unserer Zeit inspirieren die vier Musiker zu immer neuen Programmideen. Die erstmalige Gesamtaufnahme der Streichquartette von Wolfgang Rihm, Peter Ruzicka und Jörg Widmann zählen zu den bedeutendsten Projekten.

Ein Höhepunkt der letzten Jahre war die Aufführung von Karlheinz Stockhausens Helikopter-Streichquartett im Rahmen eines Konzeptes des Dirigenten Kent Nagano.

2010 wurde das Minguet Quartett mit dem ECHO Klassik und 2015 mit dem renommierten französischen Diapason d'Or des Jahres ausgezeichnet sowie im Juni 2020 für das Stipendium RELOAD der Kulturstiftung des Bundes ausgewählt.

Besetzung: Ulrich Isfort (1. Violine), Annette Reisinger (2. Violine), Aida-Carmen Soanea (Viola) sowie Matthias Diener (Violoncello). (red)

Information

Nagolder Konzertreihe
Minguet Quartett
19. Februar, um 19 Uhr
Stadthalle

Kartenverkauf
Rathaus Café, Marktstraße 27
Telefon: 07452/970 773

www.reservix.de

Besucherinformation
Informationen zu den Corona-Regelungen für den Besuch der Veranstaltung gibt es auf www.nagold.de/konzertreihe

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

S a t z u n g
über die Bildung von Schulbezirken in der Stadt Nagold
vom 09.02.2022

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und des § 25 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 08.02.2022 folgende Satzung zur Bildung der Schulbezirke in der Stadt Nagold beschlossen:

§ 1
(1) Die Grundschule Hochdorf umfasst das Gebiet des Stadtteils Hochdorf.
(2) Die Grundschule Vollmaringen umfasst das Gebiet des Stadtteils Vollmaringen.
(3) Die Grundschule Iselshausen umfasst das Gebiet der Stadtteile Iselshausen, Gündringen und Schietingen.
(4) Die Wiestalschule (Grundschule Emmingen), als Stammschule, umfasst das Gebiet der Ortsteile Emmingen, Pfrondorf und Mindersbach.
(5) Das Gebiet der Kernenschule (Grundschule Kernen) als Außenstelle der Wiestalschule wird wie folgt abgegrenzt:
- Im Westen durch die Bahnlinie Pforzheim - Horb.
- Im Süden durch die B 28.
- Im Norden durch das Rötenbachtal.
- Im Osten durch das angrenzende Waldgelände.

(6) Die Grundschule Lemberg umfasst die Gebiete:
- Das Gebiet Unterer Lemberg (Freudenstädter Straße/Obere Eisenbahnstraße).
- Das gesamte Wohngebiet Lemberg einschließlich Lielach und Bächlen.
- Das Wohngebiet Oberer Steinberg und das Industrie- und Gewerbegebiet Wolfsberg.
- Das Wohngebiet Hasenbrunnen
- Das Gewerbegebiet Iselshauser Tal
- Die Iselshauser Straße

(7) Die Grundschule der Zellerschule umfasst den übrigen Kernstadtbereich, soweit dieser nicht durch das Gebiet der Lembergschule und der Kernenschule erfasst ist.

§ 2 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am 01.03.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über die Bildung von Schulbezirken vom 03.04.1979 in der Fassung vom 25.03.2015 außer Kraft.

Nagold, den 09.02.2022

Jürgen Großmann
Oberbürgermeister

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Nagold geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn
- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2020
des Gertrud Teufel-Seniorenzentrums

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21. September 2021 gemäß § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz folgenden Beschluss gefasst:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2020	Euro
Bilanzsumme	9.751.340,00
Davon entfallen auf der Aktivseite auf	
• das Anlagevermögen	7.783.421,00
• das Umlaufvermögen	112.883,78
• Rechnungsabgrenzungsposten	826,15
• Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.854.209,07
Davon entfallen auf der Passivseite auf	
• das Eigenkapital	0,00
• die Sonderposten aus Zuweisungen	1.601.200,00
• die Rückstellungen	1.122.541,33
• die Verbindlichkeiten	7.017.598,67
• die Rechnungsabgrenzung	10.000,00
Summe der Erträge	664.789,04
Summe der Aufwendungen	2.262.342,62
Jahresfehlbetrag	- 1.597.553,58

2. Der Fehlbetrag im Vermögensplan in Höhe von 3.075.506 € ist spätestens bis 2021 abzudecken.

3. Die Geschäftsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2020 entlastet.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 8. Februar 2022 die Liquidationsbilanz des Gertrud Teufel-Seniorenzentrums zum 30.09.2021 beschlossen.

Der Jahresabschluss 2020 sowie die Liquidationsbilanz zum 30.09.2021 liegen in der Zeit vom 14.02.2022 bis einschließlich 21.02.2022 in der Stadtkämmerei, Badgasse 6, Zimmer 22, während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Nagold, den 09.02.2022

Hagen Breitling
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „10. Änderung Oberer Steinberg I" in Nagold (vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Nagold hat am 08.02.2022 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan **„10. Änderung Oberer Steinberg I"** nach § 10 Abs. 1 BauGB sowie die in den Bebauungsplan integrierten örtlichen Bauvorschriften nach § 74 (1) der LBO als Satzung beschlossen.

Im Einzelnen gilt die Festsetzung im Lageplan vom 08.02.2022

Der Bebauungsplan „10. Änderung Oberer Steinberg I" sowie die im Bebauungsplan integrierten örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft
(§ 10 (3) BauGB in Verbindung mit § 74 (7) LBO).

Der Bebauungsplan sowie die in den Bebauungsplan integrierten örtlichen Bauvorschriften können einschließlich ihrer Begründung, während der Dienstzeit, **vormittags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, jeweils Montag, Mittwoch und Freitag sowie Donnerstagnachmittag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Stadtplanungsamt im Baudezernat, Burgstraße 10, Nagold, eingesehen werden (§ 10 (3) BauGB)**. Jedermann kann den Bebauungsplan sowie die in den Bebauungsplan integrierten örtlichen Bauvorschriften einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzungen von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen wird hiermit hingewiesen (§ 215 (2) BauGB).

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn beachtliche Verletzungen der oben genannten Verfahrens- und Formvorschriften und beachtliche Mängel in der Abwägung nicht **innerhalb von einem Jahr** seit dieser Bekanntmachung **schriftlich** gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht **schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung** dieser Satzung gegenüber der Stadt Nagold geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn
1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachungen des Bebauungsplanes sowie die im Bebauungsplan integrierten örtlichen Bauvorschriften verletzt worden sind.
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat.

Nagold, den 12.02.2022

Hagen Breitling
Bürgermeister

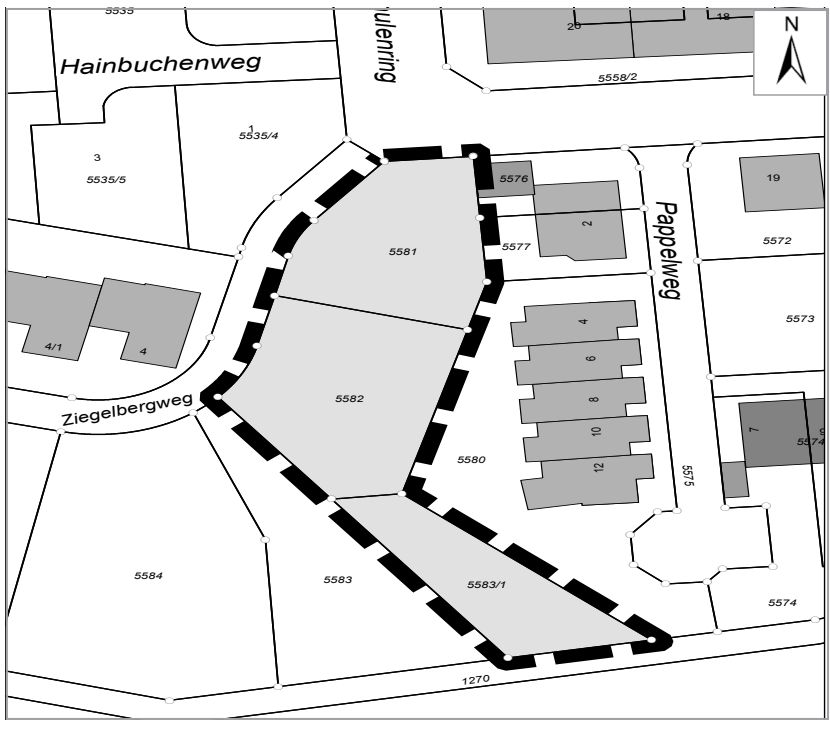

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes
„Ortsmitte Pfrondorf (ehemals Adler-Areal)" (Aufstellungsbeschluss) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplanverfahren „Ortsmitte Pfrondorf (ehemals Adler-Areal)" in Nagold-Pfrondorf, gemäß § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Nagold hat gemäß § 2 (1) BauGB am 04.05.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Ortsmitte Pfrondorf (ehemals Adler-Areal)" sowie die in den Bebauungsplan integrierten örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB, aufzustellen.
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die Südgrenzen der Flurstücke Nr. 722/11, 722/14 („Fußweg") und 717/3;
im Osten: durch die Westgrenze der Flurstücke Nr. 717/3, 708 und 709/9;
im Süden: durch die Nordgrenze der Flurstücke Nr. 101 („Ortsmitte") und 15 („Killweg");
im Westen: durch die Ostgrenzen der Flurstücke Nr. 7 und 15 („Killweg")

und ist durch entsprechende Signatur im Bebauungsplan eindeutig festgesetzt.

Für diesen Planentwurf wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Umweltprüfung gem. § 13 (3) BauGB durchgeführt wird.

Ziele und Zwecke der Planung (gekürzt)
Der Planbereich befindet sich im Ortskern von Pfrondorf, nördlich der Straße „Ortsmitte" und schließt die Gebäude beziehungsweise Flächen des Kindergartens sowie der Rathaus-Geschäftsstelle mit ein. Der innerörtlich gelegene Entwicklungsbereich soll nach Abriss des Gebäudes Ortsmitte Nr. 9 (ehemaliges Gasthaus Adler) neugestaltet und zur Schaffung neuen Wohnraums genutzt werden. Der dörflich geprägten Bebauungsstruktur soll Rechnung getragen werden. Neben der Neuorganisation der Grundstückszuschnitte soll auch die verkehrliche Situation optimiert werden. Das städtebauliche Konzept sieht zur Wiedernutzbarmachung der Flächen vor fünf Bauplätze für Einzelhäuser zu verwirklichen.

Beteiligung der Öffentlichkeit
Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung können ab dem **14.02.2022 bis 11.03.2022**, Montag bis Mittwoch von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr **im Eingangsbereich des Baudezernates, Burgstraße 10, eingesehen werden.**
Die aktuellen Planunterlagen können ab dem 14.02.2022 auch im Internet unter **https://www.nagold.de/Bebauungsplanung** abgerufen werden.
Äußerungen und Vorschläge zum Planentwurf sollen bei der weiteren Planung berücksichtigt werden. Ihre Anregungen können Sie schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.
Wenden Sie sich hierfür an das Stadtplanungsamt, Burgstraße 10, in Nagold.
Über die Anregungen und Bedenken, die während des Bebauungsplanverfahrens nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgebracht werden, beschließt der Gemeinderat im Rahmen der Abwägung. Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie die Anschrift gespeichert werden. Zum Satzungsbeschluss werden die vorgebrachten Informationen dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.
Im weiteren Verlauf des Verfahrens wird der Bebauungsplanentwurf mit den planungsrechtlichen Festsetzungen nochmals öffentlich ausgelegt. Die entsprechende Bekanntmachung wird im Amtsblatt der Stadt Nagold veröffentlicht.

Nagold, den 12.02.2022

Jürgen Großmann
Oberbürgermeister

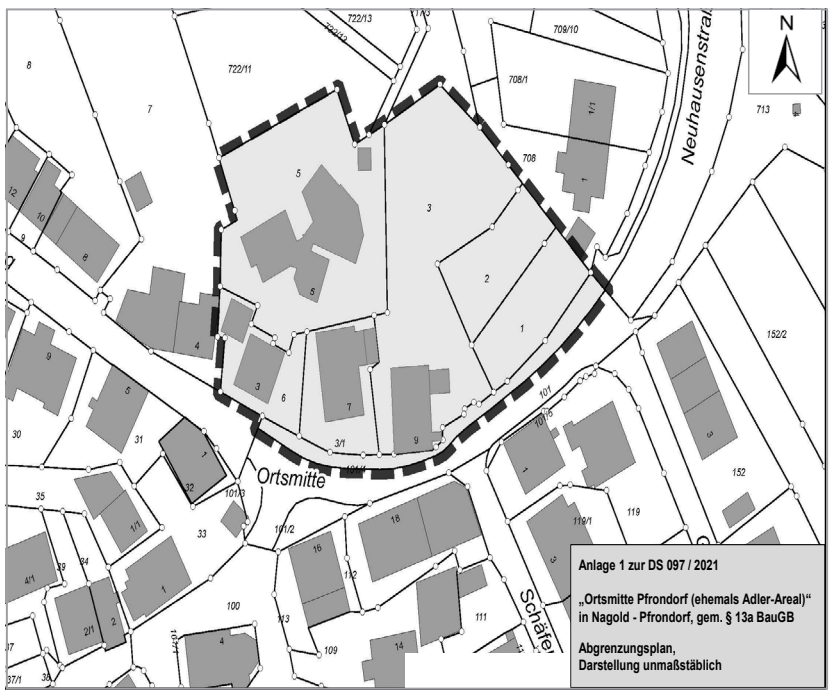

Impressum

Herausgeber: Große Kreisstadt Nagold
Marktstraße 27–29 • 72202 Nagold
Telefon: 07452 681-0 • Fax: 07452 681-210

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Oberbürgermeister Jürgen Großmann

Redaktion: Tina Block (Leitung)
Eva Tataranni, Jenny Schmidt, Julia Krauß
E-Mail: redaktion@nagold.de
Telefon: 07452 681-185 • Fax: 07452 681-5185

Internet: www.nagold.de
12. Jahrgang

Anzeigen: Schwarzwälder Bote Medienvermarktung Südwest GmbH • Kirchtorstraße 14
78727 Oberndorf am Neckar
Telefon: 0800 780 78 01 • Fax: 07423 78-328
E-Mail: service@schwarzwaelder-bote.de
Internet: www.schwarzwaelder-bote.de
Anzeigen: Bernd Maier (verantwortlich)

Druck: Druckzentrum Südwest GmbH
78052 Villingen-Schwenningen